



# LUTHERSTADT WITTENBERG

Der Oberbürgermeister

Gebäudemanagement

Goßmann, Andreas

Termin nach Vereinbarung

Raum 4.02  
Tel.: 03491 421-91502  
Fax 03491 421-91505  
andreas.gossmann@wittenberg.de  
www.wittenberg.de

Lutherstadt Wittenberg • GM-0 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Herrn  
Thomas Triszcz

## Anfrage in der Einwohnerfragestunde der 9. Sitzung des Ortschaftsrates Seegrehna der Lutherstadt Wittenberg vom 12.10.2020

28.10.2020

Bitte immer angeben:  
9.ORS-2

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Sehr geehrter Herr Triszcz,

in der Einwohnerfragestunde der o. g. Sitzung stellten Sie folgende  
Anfrage:

Wann tritt die Richtlinie in Kraft und für wen gilt diese? Werden alle  
Vereine der Richtlinie unterworfen oder ist dies freiwillig?

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Richtlinie liegt dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg zur  
Beschlussfassung vor. Nach einer Beschlussfassung und der  
Veröffentlichung tritt die Richtlinie in Kraft. Wer bzw. welche Objekte von  
der Richtlinie betroffen sein können, ist unter den Punkten 1 und 2  
geregelt. Die Richtlinie betrifft neu abzuschließende Verträge und  
Fördervereinbarungen. Insbesondere mit Blick auf die  
Umsatzsteuerregelungen können auch bestehende Verträge im  
Einvernehmen der Vertragspartner angepasst werden.

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo - Do 8:00 - 18:00 Uhr  
Fr 8:00 - 12:00 Uhr  
Sa (1. und 3. im Monat) 9:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung

Sparkasse Wittenberg  
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980  
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19  
BIC: NOLADE21WBL

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Zugehör